

Ordnungspolitisch sinnvolle Regulierung von Fremdinvestoren und Private Equity-Fonds Die KZBV zur 2. und 3. Lesung des TSVG

Berlin, 14. März 2019 – Der Bundestag hat heute das **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)** in 2. und 3. Lesung beschlossen. Neben einer Fülle von Regelungsinhalten, die auch die vertragszahnärztliche Versorgung betreffen, sieht das TSVG jetzt unter anderem eine gestaffelte **Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für zahnärztliche MVZ (Z-MVZ)** vor. Die entsprechende Vorgabe des Gesetzgebers richtet sich nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches. Fremdinvestoren – zum Teil mit Sitz in Übersee und in Steueroasen – hatten zuletzt verstärkt Krankenhäuser meist ohne Bezug zur zahnärztlichen Versorgung gekauft, um über dieses Vehikel arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren in Gestalt reiner Z-MVZ zu gründen und Dentalketten aufbauen zu können.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Wir erkennen die guten Ansätze des TSVG im Hinblick auf die vertragszahnärztliche Versorgung ausdrücklich an. Insbesondere begrüßen wir, dass die Gründungsmöglichkeiten von Z-MVZ durch Krankenhäuser beschränkt und damit einem ausgeklügelten Geschäftsmodell von versorgungsfremden Investoren Grenzen gesetzt werden. Mit dem erklärten Ziel, die bestehende gute vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland im Interesse der Versicherten auch künftig zu erhalten, hat der Gesetzgeber die richtige Antwort auf die zuletzt ausufernde Investorenaktivität formuliert. Die Regelung wird dazu beitragen, die nötige Anbietervielfalt in einem gut austarierten Versorgungssystem zu gewährleisten und die Versorgung der Patienten überall wohnortnah und flächendeckend sicherzustellen. Zugleich wird der bislang gänzlich ungebremste Zustrom von Fremdinvestoren und Private Equity-Fonds, die überwiegend von Renditeerwartungen getrieben seit einiger Zeit massiv in die heimische Versorgung drängen, durch die verabschiedete Vorgabe ordnungspolitisch ausgewogen und sinnvoll reguliert.“

Eßer hob zudem konkrete Versorgungsverbesserungen für Patienten und Praxen hervor, etwa die **Abschaffung der Degression**, die die Niederlassung auch in ländlichen, strukturschwächeren Regionen attraktiver mache: „Das ist ein elementarer Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in der Fläche und war für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte seit vielen Jahren eine Kernforderung, der jetzt endlich Rechnung getragen wurde!“ Die im TSVG festgeschriebene **Erhöhung der Festzuschüsse bei Zahnersatz** entlaste desweiteren den Geldbeutel von Millionen von Patienten. In begründeten Ausnahmen soll für diese auch das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für die **Bonusregelung bei Zahnersatz** folgenlos bleiben. Die **Mehrkostenregelung in der kieferorthopädischen Versorgung** stärke die Autonomie der Versicherten und mache KFO-Behandlungen insgesamt nachvollziehbarer. Eßer lobte auch die **Bestätigung des bewährten bundesmantelvertraglichen Gutachterverfahrens** durch den Gesetzgeber, welches für Berufsstand und Selbstverwaltung ein wichtiges Signal sei.

Ansprechpartner:

Kai Fortelka
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27
Fax: 030/28 01 79-21

www.kzbv.de
presse@kzbv.de



Hintergrund: Das Geschäftsmodell der Fremdinvestoren

Die Ansiedlung von Investoren-Z-MVZ erfolgte fast ausschließlich in Metropolen und einkommensstarken ländlichen Regionen. In Kombination mit dem demografischen Wandel bestand die Gefahr, dass dadurch Engpässe in eher ländlich geprägten, strukturschwachen Gebieten entstehen. Desweiteren hatten Auswertungen des Abrechnungsgeschehens Hinweise geliefert, dass die Versorgung in solchen Z-MVZ teurer ist als in bewährten Praxisformen.

Angesichts dieser versorgungsschädlichen Entwicklung hatte sich die KZBV im koordinierten Zusammenwirken mit anderen zahnärztlichen Verbänden und Körperschaften seit längerem dafür stark gemacht, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken. Nach Recherchen der KZBV waren zuletzt mindestens zehn Groß- und Finanzinvestoren in der zahnärztlichen Versorgung aktiv. Bereits zur Jahreswende hatte die Zahl zahnärztlicher MVZ im Bundesgebiet die Marke von 700 erreicht – mit weiter steigender Tendenz.

Hintergrund: Die künftige Lösung für die Investorenproblematik

Die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Z-MVZ ist durch die Vorgabe des TSVG künftig von der Wahrung bestimmter Versorgungsanteile abhängig, die durch die von einem Krankenhaus gegründeten, beziehungsweise betriebenen MVZ nur noch maximal erreicht werden dürfen. Diese Anteile richten sich prozentual gestaffelt nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches.

Weitere Informationen zu [fremdinvestorengesteuerten Z-MVZ und Dentalketten](#) können auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de abgerufen werden.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Die KZBV vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligen und eine der größten Facharztgruppen bilden (Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte). Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt eigenverantwortlich gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Landesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter www.kzbv.de/newsletter.